

Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen

Landschaftsverband Hildesheim vergibt Fördermittel

Kreis – Im Jahr 2019 fördern das Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) und die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen Investitionen in kleinen Kultureinrichtungen mit insgesamt 2,5 Millionen Euro. Davon vergibt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) 1 Million Euro, Anträge mit Fördersummen über 25 000 Euro (bis zu 200 000 Euro) sind direkt beim MWK (Antragsstichtag: 30.09.2019) im Online-Antragsverfahren zu stellen.

Weitere 1,5 Millionen Euro werden über die Landschaften und Landschaftsverbände vergeben. Anträge mit Fördersummen von 1 000 bis 25 000 Euro sind an den jeweils zuständigen Landschaftsverband zu richten; für das Gebiet des Landkreises Hildesheim und die Stadt Dassel ist dies der Landschaftsverband Hildesheim e.V. Für die Investitionsförderung stehen dem Landschaftsverband Hildesheim insgesamt etwa 45 000 Euro zur Verfügung.

Das Programm richtet sich an kleine Kultureinrichtungen, die in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen. Gefördert werden: bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungs-

maßnahmen, digitale Infrastruktur, Veranstaltungstechnik, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität, Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs.

Die Förderquote für eine Maßnahme kann jeweils bis zu 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Einzelheiten sind in den Förderkriterien geregelt, die auf den Internetseiten des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V., <https://www.landschaftsverband-hildesheim.de> und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur www.mwk.niedersachsen.de (Pfad: Startseite / Kultur / Kulturförderung / Online-Antragsverfahren des MWK / Investitionsprogramm für kleine Kulturträger) eingesehen und heruntergeladen werden können.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts, zum Beispiel eingetragene Vereine, gGmbHs, GbRs oder Stiftungen. Die Antragsteller müssen Träger einer Einrichtung mit eindeutig kultureller Ausrichtung sein beziehungsweise einer solchen angehören (zum Beispiel Heimatvereine, Ama-

teurtheater, Freilichtbühnen, Freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikschulen, Musikzentren). Voraussetzung für eine Förderung durch den Landschaftsverband Hildesheim ist ein schriftlicher Antrag mit genauer Projektbeschreibung und detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Ausschreibung des Förderprogramms, die Förderkriterien und das notwendige Antragsformular mit einem Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan sind ebenfalls einsehbar und herunterladbar im Internet unter der Adresse www.landschaftsverband-hildesheim.de (regionale Kulturförderung).

Kleine Kultureinrichtungen, für die eine Antragstellung von bis zu 25 000 Euro in Frage kommen würde, können zunächst bis zum 30. Oktober 2019 eine formlose Interessenbekundung per E-Mail abgeben. Der formelle Antrag mit allen Unterlagen ist dann bis zum 31. Dezember 2019 an den Landschaftsverband Hildesheim e.V., Kardinal-Bertram-Straße 1 A, 31134 Hildesheim, zu richten.

78.19